

**Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa zum Plenum vom
28. März 2023**

„Personalausstattung der Gewerbeaufsichtsämter in Bayern

Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Arbeitsunfällen auf Bayerns Baustellen, frage ich die Staatsregierung: Wurden die Mittel für die Personalausstattung der bayerischen Gewerbeaufsichtsämter in den vergangenen Jahren aufgestockt, wenn nein, warum nicht und wird die Staatsregierung die Mittel zukünftig erhöhen?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem für die Personalverwaltung und -planung der bayerischen Gewerbeaufsicht zuständigen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

Die Bayerische Gewerbeaufsicht ist für den Vollzug einer Vielzahl von Vorschriften aus dem Bereich des Arbeits-, Gefahren- und Verbraucherschutzes zuständig. Die Kontrolle von Baustellen bildet dabei seit jeher einen der Schwerpunkte, da die Unfallhäufigkeit und -schwere im Vergleich zu anderen Branchen signifikant höher ist. Für ihre Kontrollaufgaben standen der Gewerbeaufsicht im Jahr 2021 rund 332 Aufsichtsbeamte/-innen in Vollzeitäquivalenten zur Verfügung (Quelle: Berichte über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit SUGA-Bericht, https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitswelt-und-Arbeitsschutz-im-Wandel/Arbeitsweltberichterstattung/SuGA/SuGA_node.html). Eine separate Ausweisung des Personalanteils, der nur für Baustellenkontrollen zuständig ist, ist nicht möglich.

Für die Bayerische Gewerbeaufsicht konnte zuletzt im Haushaltsjahr 2021 eine Stellenmehrung in Höhe von 27 Stellen erreicht werden (hiervon 17 für die Bereiche Marktüberwachung und Gefahrenschutz und 10 für den Bereich Arbeitsschutz). In zukünftigen Haushalten wird eine weitere personelle Stärkung der Aufsichtsbehörden angestrebt. Zukünftige Haushalte stehen jedoch generell unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtags, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen zur weiteren Stellenaufstockung bei den Aufsichtsbehörden getroffen werden können.